Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 Oö. CH (weggefallen)

Oö. CH - Oö. ChG-Hauptleistungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 4 Oö. CH seit 28.02.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.03.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at